ANLAGE: 9.1 Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.02.2023



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

CITROEN, PEUGEOT, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTVYHBA46EC651	TTVY ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHBA46EO651	TTVY ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHBP46EC651	TTVY ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHBP46EO651	TTVY ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHSA46EC651	TTVY ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22
TTVYHSA46EO651	TTVY ET46	ohne	65,1		1050	2290	03/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: CAMPSTER 001

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/DKC	e1*KS07/46*0061*	75 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
001			225/55R17	51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: CAMPSTER 002

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/DKC	e1*2007/46*1781*	75 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
002			225/55R17	51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: CITROEN JUMPY, DISPATCH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0531*	57 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E





ANLAGE: 9.1 Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.02.2023



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: CITROEN JUMPY SPACE TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0530*	57 - 130	225/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
		70 - 130	215/60R17	12K; 51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ: V; 8

125 Nm für Typ: EG/DKO 002; V

Verkaufsbezeichnung: CROSSCAMP OP 002, CROSSCAMP OP 722, CROSSCAMP PE 002,

**CROSSCAMP PE 722** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/DKO	e1*2007/46*2079*	88 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
002			225/55R17	51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: Expert, Expert Traveller, Vivaro, Scudo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0533*	57 - 130	215/60R17	12K; 51G	Frontantrieb;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: Expert Traveller/Zafira Life/Vivaro Life/Vivaro/Ulysse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0532*	57 - 130	215/60R17	12K; 51G	Frontantrieb;
			225/55R17	51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 508

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8	e2*2007/46*0080*	82 - 150	215/55R17	12K; 51G	Nicht 508 RXH		
					(Allroad); Kombi;		
					Limousine;		
					10B; 11H; 11N; 4AQ;		
					51A; 7AN; 711; 714;		
					721; 73C; 74C; 76V		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 36 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPT





ANLAGE: 9.1 Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.02.2023



Seite: 3 von 4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: CROSSCAMP TY 001

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/DKT	e1*KS07/46*0071*	88 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
001			225/55R17	51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: CROSSCAMP TY 002, CROSSCAMP TY 122

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG/DKT	e1*2007/46*1978*	88 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
002			225/55R17	51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

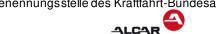
Verkaufsbezeichnung: PROACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e2*2007/46*0537*	57 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
			225/55R17	12K; 51G	711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E
V	e2*2007/46*0538*	57 - 130	215/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
					711; 714; 721; 73C;
					74C; 76V; 77E

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



ANLAGE: 9.1 Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.02.2023



Seite: 4 von 4

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

